



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Köln am Rhein. — Aus dem Ruhrbezirk. — Die Bedeutung des Tarifabschlusses in Halle a. S. — Korrespondenzen (Köln, Straßburg). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressänderungen. — Anzeige.

Beilage: Der Zug in die Fabrik. — Aus dem bürgerlichen Recht. — Wirtschaftliche Rundschau. — Literatur.

Köln am Rhein.

(Ein Elborado für Druckereibesitzer.)

Wenn oftmals Kollegen und Kolleginnen durch schöne klangvolle Lieder an den herrlichen deutschen Rhein und seiner reizvollen Umgebung erinnert wurden, so wird manchen auch der Wunsch und die Sehnsucht gepeinigt haben, die herrliche Gegend sorglos zu durchwandern und das, was die Natur an Schönheiten und deren Erzeugnissen bietet, in vollen Zügen genießen zu können. Doch bleibt es aber für die Vielen nur ein frommer Wunsch, da wir armen Menschenkinder nicht die Zeit und Mittel haben und weil wir jahraus jahrein in harter Arbeitsfront schuften müssen, um durch unserer Hände Arbeit Mehrwert und Gewinn zu erzeugen, damit anderen die Möglichkeit gegeben ist, sich der Annehmlichkeiten und Schönheiten des Lebens zu erfreuen und das, was Mutter Erde der gesamten Menschheit in herrlichen Naturgebilden verliehen hat, im holden Nichtstun genießen können.

Doch warum sollten sie es auch nicht? Wissen sie doch genau, daß trotz ihrer Abwesenheit der Goldberg weiterströmt, da willige und billige Arbeitsbienen emsig mit dessen Erzeugung beschäftigt sind. Fleißige Arbeitsbienen, die nichts anderes kennen, als Tag für Tag, Jahr um Jahr in der ewigen Treitmühle des Lebens als Anhängel der Maschinen schaffen zu müssen, um wenigstens für sich und die Seinen das Notwendigste zu haben, damit ihnen ihr nacktes Leben erhalten bleibt. Und wie mag es dann manchen unserer hiesigen Kollegen zumute sein, wenn er andere bei Becherklang in launiger und fröhlicher Stimmung singen hört:

„Nur am Rhein da möcht ich leben,
nur am Rhein begraben sein!“

Wenn er als Rheinländer an seine traurige Lage und seine mißliche Bezahlung erinnert wird, die ihm nichts anderes gestattet, als seine Lebensbedürfnisse mit Kartoffeln, Schwarzbrot, Kaffee und schließlich mit zweimal Fleisch die Woche „befriedigen“ zu müssen.

Könnte man es ihm verdenken, wenn er dann nur voll Verzweiflung und heimlicher Sehnsucht in die letzten Worte jener Strophe einstimmt? — Oder wenn die junge Kollegin verbittert ihre Seele in den Staub fallen läßt und sich dadurch bessere Einkünfte zu schaffen sucht?

Nein, das könnten wir nicht, wenn es nicht noch andere Mittel und Wege gäbe, die ihm und seiner Familie ebenfalls ein besseres und menschenwürdiges Dasein verschaffen können. Und

dieses Mittel ist der feste Zusammenschluß aller in eine festgefügte Organisation, in den Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter. Wie zwingend notwendig das für jeden einzelnen ist, daß auch im deutschen Reich die Organisation gestärkt werden muß, das lehren uns die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, das zeigt uns die rücksichtslose Ausbeutung, wie sie hierorts von einem „gutgesinnten“ Unternehmertum seit Jahren betrieben und am Gipfel der unbegrenzten Möglichkeiten angelangt ist.

Durch schlechte Entlohnung und Nichtbezahlung der gesetzlichen Feiertage, durch teilweise Beibehaltung der 10stündigen Arbeitszeit, die durch Ueberstunden — auch für Weibliche und Jugendliche — oft bis in die späten Nachstunden verlängert, ohne daß irgend welcher Zuschlag hierfür gezahlt wird.

Durch die Anlehnung an die Worte des Nazareners, der da sagte: Laßt die Kindlein zu mir kommen! Indem sie an ihren Maschinen 50 Prozent aller für Köln in Frage kommenden Einleger und Einlegerinnen, Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren stehen haben, für die besondere Tritte gemummert werden mußten. Und nicht zuletzt, weil unsere Kollegenschaft all diesen Zuständen recht teilnahmslos gegenüber stand und nicht einmal wagte, die slavischen Verhältnisse zu schildern, viel weniger noch auf Verbesserung zu drängen. Dadurch war es dem Unternehmertum möglich, für sich und ihre Trabanten ein Elborado zu schaffen, um das sie mancher Nord- oder Süddeutsche beneiden dürfte. Aber das Unternehmertum weiß genau und versteht recht gut die Zeit zu nützen, wo Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen noch recht wenig Zusammengehörigkeitsgefühl besitzen.

* * *

Im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere der Rheinischen Kollegenschaft will ich auch einiges aus dem Geschichteten herausgreifen, um der Kollegenschaft zu zeigen, daß diese Zeilen nicht allgemein gehaltene Behauptungen, sondern bittere Wahrheiten sind, die unsere kölnische Kollegenschaft seit Jahren an eigenen Leibe von ihren „Brotherren“ zu erdulden hat. Halten wir uns zunächst an die tonangebenden Großbetriebe, wie die Firma Du Mont-Schauberg (kölnische Zeitung). Dort werden an 22 Buch- und Steindruckmaschinen lediglich Burshen im Alter von 14 bis 16 Jahren zu Löhnen von 6 bis 10 Mk. pro Woche als Einleger beschäftigt. Als Höchstgrenze des Lohnes werden 12 Mk. angesehen, die einer nur erreichen kann, der mindestens schon 3 bis 4 Jahre die Funktionen als Ia-Einleger treu und redlich befolgt und sich auch sonst im Zulageerlangen nicht allzu aufbringlich erweist. Jedoch erhält der größte Teil der Einleger nicht mehr als 7 bis 8 Mk. pro Woche, da jede 10stündige Dugend der jungen Generation für 6 Mk. Berücksichtigung finden müssen, damit die Löhne nicht in den Himmel wachsen. Und weil das geschieht, so zeigt sich dann oftmals die Schattenseite, daß zur Fertigstellung der Jahrspläne und sonstiger eiliger Arbeiten nicht

genügend Einleger vorhanden sind, die für wenige Pfennige Ueberstundengeld die gutbezahlten Staatsarbeiten einlegen sollen, da der größte Teil noch die Fortbildungsschule besuchen muß. Über solche Hindernisse finden schnell ihre Beseitigung, wenn von der Firma bei der Schulbehörde um Dispensierung vom Unterricht nachgesucht wird, was in solchen Fällen geschieht. Auch für die Kollegen der Zeitungsabteilung (Verband), die bis spät, ja bis nach Mitternacht arbeiten müssen, sind tieftraurige Löhne an der Tagesordnung.

Bei Teufing (Rheinischer Merkur) sind dieselben traurigen Tatsachen zu verzeichnen. Und als dritte im Bunde darf auch die Firma J. P. Bachem (kölnische Volkszeitung) nicht unerwähnt bleiben, da gerade auch dort für unsere Kollegenschaft noch die 10stündige Arbeitszeit und kein Zuschlag für Ueberstunden existiert. Bis spät in die Nacht hinein und auch Sonntags muß die Hilfsarbeiterchaft arbeiten, ohne einen Pfennig mehr für Ueberstunden oder Nachtarbeit zu erhalten. Im Gegenteil. Haben die Kollegen an einem Tage so fleißig gearbeitet, daß sie mit ihrer Zeitung ½ Stunde früher fertig wurden, so wird ihnen die ½ Stunde von einer etwa zu leistenden Ueberstunde in Abzug gebracht. Die Arbeitszeit ist wie folgt eingeteilt: Montags von früh 7—10 und von 12—7 und dann noch von 10—12½ Uhr. Die anderen vier Tage von 12—7 und von 10—12½ Uhr. In jedem vierten Tage von ½9—½11 und Samstags von 12—7 und von ½10—3 Uhr nachts. Wer Samstagabends frei hat, der muß Sonntags von 6 bis 9½ Uhr arbeiten.

Dies zeigt, daß mehr die Nachtzeit in Anwendung kommt, woran nichts auszufehen wäre, wenn auch die Kollegen dementsprechende Bezahlung erhielten. Die Löhne schwanken zwischen 12 bis 27 Mk. für 60 Stunden Arbeitszeit. Doch ist die Mehrzahl schon 7, 10, 12, 15 bis 26 Jahre im Betrieb tätig. Was eingangs im Bezug auf die Ausbeutung der Jugendlichen ausgeführt wurde, trifft auch hier im vollen Umfange zu, da sich sämtliche 13 Einleger aus Burshen von 14 bis 16 Jahren rekrutieren. An solche, von wenig sozialem Verständnis zeugenden Zuständen weitere Bemerkungen anzuknüpfen, wäre ein unbilliches Verlangen, da sie für sich selbst, eine berechte Sprache führen.

Gehen wir noch etwas weiter, so finden wir noch eine ganze Anzahl Betriebe, bei denen man sich nicht des Eindruckes erwehren kann, als kämpften sie um den Rekord in der Ausbeutung ihres Hilfspersonals. Die Firma Oster & Joisten und Peipers & Co. scheinen hierbei um die Siegespalme zu ringen. Die Firma D. & J. beschäftigt bei 10stündiger Arbeitszeit ohne Feiertagsbezahlung und Ueberstundenzuschlag Einlegerinnen mit 9 bis 11 Groschen Tagelohn. Hingegen R. & Co. Ausnahmefrauen mit 8 Groschen oder 4,80 Mk. sage und schreibe vier deutsche Reichsmark und achtzig Pfennige wöchentlich. Die Firma F. Cr. einen 21-jährigen Einleger mit 1,80 Mk. pro Tag oder 10,80 Mark pro Woche. Die Firma Cr. v. E. und G. & B.

sowie Gebr. S. stehen in vielen Punkten nicht gern zurück. Es soll aber auch nicht bestritten werden, daß sonst noch wenige Firmen existieren, die ihre Einlegerinnen etwas anständiger bezahlen und da sind es gerade bezeichneter Weise die Kleinbetriebe, die für Einlegerinnen 2,30 bis 2,50 M. Tagelohn zahlen. Aber noch eine weit größere Menge gibt es, die die Gewerbeordnungsbestimmungen dadurch zu umgehen wissen, daß die Zeit, die an Samstagen und an Vorabenden vor Festtagen früher angehalten werden muß, von den Arbeiterinnen einzuarbeiten ist, wo über sonstige Mißstände und über Vorhandensein von rigorosen Strafgebührensystemen zu klagen ist. Doch für diesmal genügt es dem grauenhaften Spiel, denn unverfügbare ist der Sumpf in dem jene waten, die sich die Ausbeutung des Mißpersonals zum idealsten Prinzip erhoben haben. Die wohl wissen, was der Arbeiter für sich und seine Familie braucht, um sich als Mensch fühlen und leben zu können.

Zur Illustration entnehme ich aus dem Rheinischen Merkur folgende Notiz, die auch vor einigen Wochen im Kölner Sozialanzeiger — einem Ableger der Kölnischen Volkszeitung — zu finden war.

„Seit dem Februar dieses Jahres geht das Niveau der Nahrungsmittelpreise in steigender Richtung nach aufwärts. Wenn man auf Grund der Verpflegungsration des deutschen Marinejohannes den wöchentlichen Kostenaufwand für die vierköpfige Familie in 55 deutschen Städten ermittelt und unter Berücksichtigung der Bevölkerung dieser 55 Plätze eine Durchschnittsziffer für den Nahrungsmittelaufwand berechnet, so stellt sich laut „Rheinisch-Westfälischer Zeitung“ diese Ziffer für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres wie folgt: Januar 22,46, Februar 22,37, März 22,47, April 22,59, Mai 22,87, Juni 23,24, Juli 23,67; vom Februar ab seht also die Preissteigerung ein, diese nimmt von Monat zu Monat zu. Die relative Steigerung gegen Februar beträgt nicht weniger als 5,8 Prozent. Unter den 55 deutschen Städten, die in die Berechnung einbezogen sind, sind nur 6, in denen die Durchschnittsziffer im Juli zurückging, darunter sind Krefeld, Trier. Am höchsten steht die Durchschnittsziffer mit 26, 28 M. in Köln. Die Nahrungsmittel, deren Preisbewegung die Steigerung bewirkt hat, sind vor allem Kartoffeln, Butter und Schweinefleisch.“

Hier haben wir den Beweis, was ein Arbeiter haben muß, wobei weder Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse des Lebens für sich und seine Familie in Rechnung gestellt sind.

Und nun Kollegen und Kolleginnen merkt ihr nicht, wie unerträglich eure Lage ist und noch zu werden droht? Seht ihr nicht, welche Perspektiven sich auch eröffnen, neue Ausblicke, daß Ihr euren Hungerriemen noch strammer anziehen müßt?

Ja, ja, werdet Ihr antworten!

Nun dann voran, schließt Euch uns an und helft die Reihen stärken. Bleibt fest und treu steht im Verband, damit wir auch in Köln recht bald ein besseres Los erreichen.

„Düffel am Rhein.“

Aus dem Ruhrbezirk.

Die heutigen traurigen Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse können merkwürdigerweise einen Teil der Arbeiterchaft noch immer nicht von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen überzeugen. Solange nun dieser Zustand andauert ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, aufklärend unter unseren indifferenten Kollegen und Kolleginnen zu wirken. Im ureigensten Interesse dieser Kreise auch treiben wir die intensivste Agitation und bringen die schwersten Opfer, um der Arbeiterchaft eine gesunde Zukunft zu sichern. Wie liegen denn nun die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet? Hier bestehen für unsere Berufsangehörigen die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und nicht genug damit, sondern unsere Kollegenschaft „erfreut“ sich oben-
drein einer besonderen Mißachtung, die sich speziell

in der Behandlungsweise von Seiten der Prinzipale und Vorgesetzten bemerkbar macht. Der einschichtigere Teil unserer Kollegenschaft hat sich der Organisation angeschlossen und versucht andauernd bessere Verhältnisse herbeizuführen. Wenn diese Absicht bisher nicht voll und ganz durchgeführt werden konnte, so liegt das lediglich allein an der unverantwortlichen Interessenlosigkeit der indifferenten Kollegen und Kolleginnen. Es ist beschämend hier zum Ausdruck bringen zu müssen, daß diese zum Teil ihr eigenes Ich verleugnen aus Scham darüber, daß sie noch unter den erbärmlichsten Verhältnissen zu leben haben. Wo bleibt hier das notwendige Selbstbewußtsein, der berechtigste Stolz der Arbeiter oder Arbeiterin? Wenn unsere Kollegenschaft nicht ganz und gar zu Geloten herabsinken wollen, dann ist es hohe Zeit sich zu regen, zu organisieren und mit Hilfe der Organisation bessere Zustände zu schaffen. Trotz der hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise hier im Bezirk, existieren noch die niedrigsten Löhne. Wir haben an dieser Stelle schon früher darauf hingewiesen, sodaß sich viele Beispiele wohl erübrigen. Nur soll erwähnt werden, daß Löhne von 18 bis 21 M. für Familienväter, die schon Jahre im Beruf tätig sind, keine Seltenheiten sind, daß Kolleginnen, die schon jahrelang einlegen, mit 7—8 M. nach Hause gehen, ist in vielen Betrieben gang und gäbe. Gehen wir der Sache näher auf den Grund, so finden wir allerlei Gründe. Die Prinzipale zahlen so lange keine bessere Löhne, bis daß wir ein energisches Veto einlegen, und warum geschieht das nicht? Der übergroße Teil Kolleginnen ist im Osterhause, bei ihnen ist teilweise nicht die Höhe des Lohnes maßgebend, derselbe wird vielmehr als Lachsgeld betrachtet. Diese Kolleginnen können sich wohl schlecht in die Lage allein-stehender Mädchen hineinbeugen, die sich selbst nähren und kleiden müssen. Für sie sind die Jahre der Fabrikarbeit nur ein gewisses Uebergangsstadium bis zur Verheiratung. Dabei wird nicht daran gedacht, daß gerade die Arbeiterfrauen sehr oft gezwungen sind, selbst mit zu arbeiten und denn sehen sie nur zu spät ein, daß die Lohnfrage eine Magenfrage ist. Wie viele mußten nach den „Glitterwochen“ wieder ihren gewohnten Platz an den Maschine einnehmen um ihr Leben fristen zu können. Und unsere Kollegen? Die tragen sich zum großen Teil mit der Absicht, später auf irgend einem industriellen Werk als Arbeiter einzutreten. Dabei bedenken diese Kollegen nicht, daß auch unsere Löhne auf eine Höhe gebracht werden können, wo es möglich ist, auskömmlich leben zu können. Sie bedenken nicht, daß es auch anderen Arbeiterkategorien erst mit Hilfe der Organisation möglich war, ihre Lohnverhältnisse zu bessern. Die Unselbstständigkeit im Handeln und Denken bringt es denn dazu, daß unsere Großindustriellen durch sog. „Wohlfahrts-Einrichtungen“ immer wieder willige Werkzeuge finden, die sich durch diesen Humbug irre leiten lassen. Unsere jüngeren Kollegen sind sich nicht dessen bewußt, daß sie für den geringen Lohn ihre Jugendkraft opfern. Wo in anderen Städten es mit Hilfe unseres Verbandes möglich war, speziell die Löhne der Nachtarbeiter zu heben, da müssen wir hier sehen, daß ohne Rücksicht darauf unsere Kollegen mit 15—18 M. für Nachtarbeit an der Rotationsmaschine „entschädigt“ werden.

Kollegen und Kolleginnen! Es wird hohe Zeit, endlich Hand anzulegen und dafür zu sorgen, daß auch wir als Menschen leben können. Bedenkt, daß ihr ohne Zusammenhalt in der Organisation machtlos seid. Ueberlaßt es den Träumern, nutzlosen Vereinen und Vergnügungen nachzulaufen. Schult und diszipliniert Euch, damit Ihr als Kämpfer mit eingreifen könnt in dem großen Befreiungskampf des Proletariats. Unterstützt durch eure Mitgliedschaft unsere arbeitslosen und kranken Arbeitsschweltern und Brüder. Bedenkt, daß auch Euch die Stunde schlagen kann, wo Ihr Hilfe nötig habt. Darum nochmals der Ruf: Organisiert Euch!

Besucht unsere Versammlungen, damit wir Euch dort über unsere Ziele aufklären können.

Essen-R.

Die Bedeutung des Tarifabschlusses in Halle a. S.

Zu dem Tarifabschluß in Halle möchten wir nicht unterlassen, das gegenwärtige Lohnverhältnis nochmals einer Besprechung zu unterziehen und zwar aus mehrfachen Gründen. Einmal um den Kollegen und Kolleginnen ein Bild von der bisherigen Entlohnung am Orte zu überliefern, zweitens um festzustellen und beurteilen zu können, ob es von der Tariffommission recht war, zu Gunsten der stattgefundenen Tarifverhandlungen die allgemeine 10prozentige Lohnforderung zurückzustellen oder gar aufzuheben. Um nun mal annähernd festzustellen, was mit den beschlossenen Mindest- oder Anfangslöhnen geändert oder verbessert ist, muß man die bisherigen Lohnverhältnisse betrachten.

Die statistisch festgestellten Löhne resp. die Durchschnittslöhne bildeten bei den Verhandlungen zumeist eine gewisse Grundlage. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir schon Ende 1908 in Nr. 31 der „Soli“ die Lohnverhältnisse von Halle einer Besprechung unterzogen. Leider war die damalige Lohnstatistik so mangelhaft ausgefallen, daß wir uns dadurch von dem Umfang der Beschäftigten kein annähernd richtiges Bild machen konnten. Die Ursache mag an dem schwachen Mitgliederbestand gelegen haben.

Die damalige Statistik bezog sich auf ganze 60 Personen und zwar auf 17 männliche und 43 weibliche Berufsangehörige. Von diesen 60 Befragten gehörten 10 männliche und 12 weibliche unserer Gewerkschaft an. Jedenfalls ein trübes Zeichen, daß von über 40 Mitgliedern nur 22 die Statistik beantworteten.

Wir ähnelten schon damals die Vermutung, daß man sich jedenfalls schämt, selbst zu verraten, für welcher niedrigen Lohn man in einer Großstadt noch 6 Tage arbeitet, wovon man ja übrigens sieben Tage leben muß; fragt nur nicht wie.

Unsere damalige Vermutung über ein ganz falsches Schamgefühl, wegen der Verweigerung der Auskunft über die Löhne scheint doch sehr zutreffend zu sein, denn die jüngste Lohnstatistik im direkten Zusammenhang mit der Lohnbewegung erstreckte sich auf über 160 Personen, aus allerdings auch nur 15 Betrieben, wo doch gut 25 vorhanden sind. Dadurch sind wir aber wenigstens in der Lage, über die Zahl der vorhandenen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eine bessere Uebersicht zu gewinnen. Bisher haben wir angenommen, daß wir über die Zahl 150 nicht hinauskommen, heute wissen wir, daß deren über 200 vorhanden sind und daß unsere Berufsvereinigung noch ganz bedeutend gewinnen kann. Von den 37 Kollegen sind folgende Löhne ermittelt. Es beziehen an Wochenlohn: 2 Kollegen 27,50 M., 1: 25 M., 1: 24 M., 2: 23 M., 4: 22,50 M., 3: 22 M., 3: 21,50 M., 1: 21 M., 1: 20,50 M., 3: 20 M., 5: 19 M., 4: 18 M., 1: 17 M., 1: 16 M., 1: 15 M., 1: 13,50 M., 3: 12 M., 1: 9 M., 2 je 6 M., letztere unter 16 Jahre.

Es bewahrheitet sich bei der vervollkommenen Statistik der Kollegen, was wir schon voriges Jahr feststellten, daß diese Löhne sich eher dem Durchschnittslohn der Halleischen Arbeiter (wohl 21 M.) anpassen, als dies bei den Kolleginnen (der großen Zahl der Beteiligten) der Fall ist. Wie wurden denn in Halle bisher die Anlegerinnen entlohnt? Es verbienten: 1 Kollegin 13,50 M., 1: 12 M., 5: 11,50 M., 17: 11 M., 14: 10,50 M., 15: 10 M., 9: 9,50 M., 17: 9 M., 10: 8,50 M., 11: 8 M., 5: 7,50 M., 5: 7 M., 3: 6 M., 2: 5,50 M., 4: 5 M., 4: 4,50 M.

Hilfspersonal unter 16 Jahren wird fast gar nicht beschäftigt, diesen Standpunkt will die Prinzipalität wegen der Unfallgefahr in Zukunft beibehalten. Die Anlegerinnenlöhne entsprechen zum großen Teil nicht im entferntesten den immer schwieriger werdenden Existenzverhältnissen einer Großstadt mit weit über 100 000 Einwohnern, wie Halle es ist.

So sehen die Lohnverhältnisse in Halle für das Druckereihilfspersonal gegenwärtig aus, wir können auch hierbei wie schon im Vorjahr aussprechen, daß die fehlenden das Lohnverhältnis nicht etwa günstiger gestalten, nein, die werden zum Teil noch schlechter entlohnt und gehören dabei zu dem am besten eingearbeiteten Hilfspersonal, das 2 bis 5

Jahre lang schon dem Druckereigewerbe dient, wie dies für die 60 Anlegerinnen, die noch unter 10 Mark arbeiten und eine ganze Anzahl 1—3 Jahre als Anlegerin in mehreren Druckereien tätig waren, der Fall ist.

Nun fragen wir uns ehrlich, was ist denn bei solcher Entlohnung mit einer 10prozentigen Lohn-erhöhung getan? Die Anlegerin mit 7—9 Mk. bekommt noch keine Mark Zulage, den besser Entlohnenden werden schließlich nur 7—8 Prozent, vereinzelt auch garnichts, bewilligt und das Ende vom Liede ist? Im nächsten Jahre werden genau so viele Personen zu finden sein, die so billig arbeiten wie sie, bis wir auf sie gehörig eingewirkt haben und sagen: Ihr habt mit uns zu gehen und mit den Organisierten Schulter an Schulter zunächst mal zu versuchen, mit uns bessere Verhältnisse anzustreben. Was hier den Kolleginnen gesagt ist, gilt den Männern ebenso reichlich.

An die Stelle der geplanten 10prozentigen Lohnaufbesserung soll nun etwas Neues und auch Besseres treten. Jede Hilfsarbeiterin, auch wenn sie nicht an der Schnellpresse tätig ist, steigt von 6 Mk. auf 9 Mk. in einem Jahr. Jede Anlegerin bekommt als Lernende mindestens 7,50 Mk. und erhält jedes Vierteljahr 75 Pf. Zulage, steigt somit im ersten Lehrjahr auf 10,50 Mk., im zweiten Jahr auf 11 Mk. Jeder Kollege erhält nach dem zweiten Dienstjahr 20 Mk. ohne Rücksicht auf das Alter, nach dem fünften Jahr mindestens 21 Mk.

Nach dem Protokoll sollen auch diejenigen, welche den Mindestlohn oder mehr haben, seit den Tarifverhandlungen aber keine Aufbesserung erhalten haben, eine solche nach freiem Ermessen bekommen. Hieran werden wir ja erinnern, überall wo es not tut.

Nun Kameraden vom Saalestrand! Das ist das Ergebnis der dreiwöchentlichen Aufregung, das Resultat unzähliger Sitzungen und Versammlungen, der Lohn für die zahlreichen Maßregelungen unserer Westen, der Preis für die geleistete Arbeit all derer, die von Euch als Erwählte an die Spitze der großen Bewegung gestellt wurden.

Ist dieser Preis der geleisteten Arbeit wert? War es nicht richtiger, die Einzelkämpfe fortzusetzen? War es für unsere Kommission beim Hauptvorstand, bei den niedrig entlohnenden zahlreichen Berufscollegen und Kolleginnen, bei den Gehilfen und der Halle'schen Arbeiterchaft zu rechtfertigen, abzulehnen? Wohl wußte die Kommission, daß demnach eine Anzahl Unzufriedener übrig bleiben, die in ihren Hoffnungen getäuscht sind. Wir appellieren an all die letztgenannten: die Organisation hat vor allem die heiligste Aufgabe, dem Schwachen zu helfen, dieser braucht die Hilfe am meisten und da ist in Wirklichkeit viel geschehen.

Das Erreichte und Vereinbarte abzulehnen, konnte die Tarifkommission nicht und vor niemandem, denen wir Rechenschaft schuldig sind, verantworten.

Sorgen wir in der kameradschaftlichsten Weise dafür, daß nun das Beschlossene nicht nur auf dem Papier steht, sondern durch die Organisationen, die es vereinbart haben, auch eingeführt wird, dann wird die nächste Statistik es lehren, daß wir das Richtige gewählt haben, zum Wohle der Halle'schen Kollegenschaft. D. Schulze.

Korrespondenzen.

Essen am Rhein. Die Versammlung am 7. September war gut besucht. Der Vorsitzende begrüßte die neu erschienenen Mitglieder und erteilte das Wort Kollege Baumrecht, welcher ein Referat über Moderne Gewerkschaften hielt. Zuerst legte er klar, daß die breite Masse der Arbeiterchaft der rechtlosen Majorität des Kapitalismus den Kürzeren ziehen müsse, wenn nicht mit vereinten Kräften vorgegangen würde. Weiter stellte er Vergleiche zwischen den heutigen, sogenannten Zentralorganisationen, und den früheren Lokalorganisationen, sogenannte Gesellen-Vereine, Zünfte usw., an. Die Lokalorganisationen hatten für die einzelnen Ortschaften oder Städte nur Zweck, während die Zentralverbände alles in allem vereinigten. In seinen weiteren Ausführungen kam er auf die verschiedensten Gränder der Gewerkschaften zu sprechen, wie Bafalle, Hirsch usw. Daß die Theorien von M. Hirsch den freien Gewerkschaften

gegenüber nicht akzeptiert werden konnten, legte er den Mitgliedern klar. Die noch heute bestehenden Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften seien mehr für eine Verstädtigung mit dem Unternehmertum. Bei den ersten Gründungen der Organisation sei man dazu geschritten, die Mitgliederzahl durch weniger Beitragzahlen zu vergrößern. Erst nach dem dieses System abgeschafft, und einzelne verschiedene Berufe glorreiche Kämpfe errungen hatten, wurde die Gewerkschafts-Mitgliederzahl um das dreifache verdoppelt. Außerdem fiel die 10stündige Arbeitszeit auf 66 Prozent der organisierten Arbeiterchaft, alles Verdienste der Gewerkschaften. Am nun der Organisation eine tüchtige Leitung und Umsicht zu geben, seien die Gewerkschaftsbeamten angestellt. Daß dieselben unumgänglich notwendig seien, bewies er dadurch, daß er die einzelnen Studien, die Verhandlungen mit dem Unternehmertum und die sonstigen Arbeiten eines Gewerkschafts-Beamten klar vor Augen führte. Daß diese Ausführung einem arbeitenden Kollegen nicht zugemutet werden kann, ist selbstverständlich. Den Zweck der Tarifverträge, und daß dieselben erst nach der Organisation des Unternehmertums aufgestellt wurden, behandelte er in verständiger Weise. Nach Verlesen einer aufgestellten Statistik, was die Gewerkschaften bis jetzt geleistet und errungen, beendete er seinen auf beste aufgenommenen Vortrag. Alsbald ergriff Kollege Krumpfert das Wort und schloß sich dem Vorbereiter an. In kerniger Rede hob er nochmals die Bedeutung und Erfolge der Organisation hervor, indem er auf die günstigen Tarifabschlüsse unserer Gewerkschaft und auf die gute Gestaltung der Arbeitsnachweise Bezug nahm. Nachdem Kollege Hirschmeyer in kurzen Worten die Kollegenschaft aufforderte recht kräftig für den Verband mitzuwirken, wurde bekannt gegeben, daß die Vorsitzende unserer Organisation, Kollegin Thiede am 26. September auf ihrer Agitationstour hier erscheine und einen Vortrag über „Freunde und Feinde unserer Organisation“ halten werde.

Strasbourg. Versammlung am 26. August. Der Vorsitzende teilte mit, daß das Gewerkschafts-fartell beschloffen hat, den Jahresbericht von 1906 in kleinerem Umfange drucken zu lassen und denselben zum Preise von 10 Pf. pro Stück an die Gewerkschaften zu verkaufen. An Stelle des Kollegen Meier wurde Kollege Kraft einstimmig als Kartellbelegierter gewählt. Den Höhepunkt der Tagesordnung bildete das Referat der Kollegin Thiede „Leber die gegenwärtige Situation in unserem Verband.“ In überzeugender und eindrucksvoller Weise schilderte Rednerin die Entwicklung unserer jungen Tarifbewegung und die nächsten Aufgaben unseres Verbandes, um den Tarif überall einzuführen und denselben immer mehr auszubauen. Zu diesem Zwecke müssen alle Kollegen Anteil an dem Verbandsleben nehmen und selbst mit Hand anlegen anstatt tatlos beiseite zu stehen. Reicher Beifall lohnte die Referentin für das 14-stündige, von tiefer Sachkenntnis getragene Referat. Der Vorsitzende sprach im Namen der Versammlung der Kollegin Thiede den Dank aus und schloß mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder zu regem Versammlungsbesuch die gut verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Eventuell als Weihnachtsgratifikation — nicht etwa als „Steerbegeß“ — wollte allen Ernstes der Buchdruckereibesitzer Steinbacher in Königsberg im Vergleichswege vor dem hortigen Tariffchiedsgericht seinen Anlegerinnen einen Teil ihres tariflichen Lohnes zahlen. Leider befanden sich diese nicht die nötige sozialpolitische Reife für diese neueste Lohnzahlungsmethode und das Schiedsgericht vernurte deshalb auf Grund des Tariffs den Weltverbesserer einstimmig zur Zahlung des vereinbarten Lohnsatzes bis zu seinem am 4. August erfolgten Austritt aus der Tarifgemeinschaft. Undankbare Welt! Die unangenehmen materiellen Folgen dieses Schiedspruchs glaubte St. durch eigenmächtige Einbehaltung des größten Teils der zugewonnenen Summe für angeblichen Manufakturdruck paralyzieren zu können. Vor dem Gewerkschaftsgericht mußte ihm deshalb am 28. August die Rechtsbelehrung zuteil werden, daß er hierzu nach 119a der Gewerbeordnung auf keinen Fall berechtigt sei und ferner, daß die Tariflöhne nicht ohne weiteres vom Tage der Austrittsanzeige aus der Tarifgemeinschaft aufgehoben gelten, sondern auch ausdrücklich den Arbeitern gekündigt werden müßten und bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist voll zu zahlen sind. Man einigte sich — da dem Herrn sonst Zwangsvollstreckung drohte — dahin, daß die Weihnachtsgratifikationen früher und zwar in zwei wöchentlichen Raten zur Aus-

zahlung gelangen sollten. Das Gesicht dieses Herrn möchten wir sehen, wenn seine Kunden ihm mit ähnlichen Zahlungsterminen dienen würden.

Vom Schlachtfeld der Mutterschaft. Unter den Argumenten, mit denen der Philister die politische Rechtslosigkeit der Frau zu rechtfertigen sucht, spielt eine besondere Rolle die Behauptung, daß allein der Mann durch seinen Kriegsdienst dem Vaterland soviel Opfer an Mühe, Gefahr und Leben bringe, daß er dafür die Gegenleistung staatlicher Rechte in Anspruch nehmen könne. Selbst Herbert Spencer geniert sich nicht, in seinen „Prinzipien der Ethik“ diese Weisheit zum besten zu geben. „Solange also nicht die Frauen in gleicher Zahl und Bedeutung im Heere und in der Kriegsschiffahrt tätig sind, wie die Männer, kann offenbar vom ethischen Standpunkt aus die Frage von den gleichen sogenannten „politischen“ Rechten der Frauen erst dann aufgeworfen werden, wenn wir einmal den Zustand des ewigen Friedens erreicht haben.“ (4. Teil, 20. Kapitel.)

Demnach müßten in einem Lande, das keine allgemeine Wehrpflicht hat, nur die Söldner zur Ausübung politischer Rechte berufen sein. Spencer selbst ist auch nicht Soldat, geschweige denn im Kriege gewesen. Und anderwärts müßten alle „Untauglichen“ auch für das öffentliche Leben unbrauchbar sein. Vor allem aber ist es höchst willkürlich, bloß auf die Teilnahme am Mordgeschäft oder der Vorbereitung darauf die Zulassung zur Mitverwaltung des Gemeinwesens zu gründen. Das Recht dazu ergibt sich einfach aus der Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft und der Teilnahme an den Lasten und Arbeiten, die sie jedem auferlegt. Von all diesen Lasten und Mühen gibt es gewiß keine wichtigeren und schwereren, als sie die Mitwirkung bei der Erhaltung und Vermehrung des Volkes den Frauen auferlegt. Und Menschenopfer verlangt sie in vielfacher Zahl als der Militärdienst.

Nach der württembergischen Statistik starben 1901—1906 2,4 von 1000 Gebärenden in den ersten 8 Tagen nach der Geburt.

In Sachsen starben 1901—1904 von 623 657 Gebärenden an Wochenbettfieber in den ersten 6 Wochen 1415, später 30, und bestimmt 98; an Folgen der Entbindung in den ersten 6 Wochen 1915, später 1, unbestimmt 76; an sonstigen Krankheiten in den ersten 6 Wochen 1304, später 4, unbestimmt 37. Das sind 4880 Opfer der Mutterschaft oder 7,82 von 1000 Gebärenden.

In Preußen kamen zwischen 1891 und 1900 in den höchstbelasteten Altersklassen von 25—40 Jahren 11 Proz. aller Todesfälle der Frauen auf Sterblichkeit im Wochenbett. Und nach den verlässlichen Berechnungen v. Franques sterben im Deutschen Reich jährlich etwa 10 000 Frauen an den Folgen der Geburt, davon 7000 am Wochenbettfieber. Der mörderische Krieg von 1870/71 hat auf deutscher Seite rund 40 000 Tote gefordert: d. i. ein Zehntel dessen, was an Frauenleben seit 40 Jahren der Mutterschaft geopfert worden ist. Dabei sind die Fälle nicht in Rechnung gestellt, in denen Schwangerschaft und Geburt zur Auslösung bzw. Verstärkung bereits vorhandener Tuberkulose geführt haben. Man schätzt die Erhöhung der Tuberkulosesterblichkeit durch das Wochenbett auf 16 Proz.

Selbst wenn die Frauen heute nicht zu Millionen im Erwerbsleben ständen und durch ihre Arbeit zur Förderung der Volkswirtschaft beitragen, selbst wenn sie nicht durch ihre hauswirtschaftliche Tätigkeit den geordneten Gang des Volkslebens aufrecht erhielten: die ständigen Blutopfer der Mutterschaft würden genügen, ihnen den Anspruch auf jedes Recht zu sichern.

Wäre es auch nur, um ihnen in eigener Sache wie im Interesse des gemeinsamen Wohles Wort und Willen zu geben. Denn das Fürchterlichste bei diesen Opfern im Dienste der Mutterschaft ist die Tatsache, daß sie zu einem beträchtlichen Teil überflüssige Opfer sind, die vermieden werden könnten. In Sachsen ist die Sterblichkeit im Wochenbett von 1883 bis 1904 von 7,4 auf 5,4 vom Tausend zurückgegangen. In Deutschen Reich waren die Zahlen 4,1 Proz. im Jahre 1892 und 3,4 Proz. im Jahre 1905, nachdem sie 1896 und 1900 schon auf 3,2 Proz. gesunken war. Offenbar ist die günstige Wirkung der verbesserten Wochenbetthygiene, offensichtlich aber auch die fürchtbare Wirkung, die grauenvolle Wohnungszustände und der Mangel an Entbindungs- und Wöchnerinnenheimen üben.

Hier liegen wichtigste Aufgaben der Gesetzgebung. Solange es den Frauen noch verlagert ist, dabei selbst mitzusprechen, ist es die Pflicht der Männer, Besserung zu schaffen. Die bevorstehende Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes sollte

Anlaß bieten, eine kräftige Förderung der hier notwendigen Schutzvorkehrungen, insbesondere die Schaffung einer genügenden Anzahl von Entbindungsanstalten zu betreiben.

Ueber den Großstreik in Schweden berichtet das „Correspondenzblatt“ folgendes: Die gegenwärtige Frontänderung im schwedischen Kampfe wurde bereits im Auftruf der Generalkommission zur weiteren Unterstützung der Kämpfenden in Schweden, den wir in voriger Nummer gebracht haben, mitgeteilt. Die Gewerkschaften haben sich entschlossen, die Zahl der Ausständigen um rund 100 000 zu vermindern. Im Kampfe werden etwa 150 000—160 000 Arbeiter verharren, die im Bereich des schwedischen Arbeitgebervereins beschäftigt waren. Damit richtet sich der Kampf für die Folge ausschließlich gegen die eine große Unternehmerorganisation, die mit den Lohnreduktionen und Massenausperrungen begann. Die übrigen Unternehmerverbände werden nach nahezu fünfwöchentlichem Ausstand aus dem Kampfe ausgeschaltet. Ihnen ist in den fünf Wochen deutlich gezeigt worden, wohin die Massenausperrungstaktik der Unternehmer führen muß. Sowohl die Maschinenbauindustriellen, als die Baugewerbetreibenden, die eigene Organisationszentralen besitzen, haben gleich dem größeren „Arbeitgeberverein“ den Gewerkschaften die Massenausperrungsklausel aufgegeben. Sie sind jetzt darüber belehrt worden, daß auch die Arbeiter diese Waffe in entsprechende Anwendung zu bringen vermögen und mit Folgen für das Erwerbsleben, die erst nach Jahren wieder überholt werden können. Tatsächlich haben die Gewerkschaften zweifellos das erreicht, was erreicht werden sollte: Die Massenausperrungstaktik zu durchkreuzen.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in der Maschinenbauindustrie und im Baugewerbe ist ohne bedeutende Zwischenfälle am Montag vor sich gegangen. Dagegen haben die Gemeindebetriebe, die Straßenbahngesellschaften und zum Teil die Buchdruckereien Schwierigkeiten gemacht. Sie verlangen von den Arbeitern entehrende persönliche Verträge, die von der Arbeiterschaft abgelehnt werden. Im Buchdruckgewerbe war indes der größere Teil der Prinzipale froh, die Arbeitskräfte wieder zu bekommen. Bei den übrigen sind die Differenzen noch unerledigt. Darunter befinden sich verschiedene Großbetriebe, besonders in Stockholm, die in Deutschland Streikbrecher suchen. Wir dürfen erwarten, daß die deutschen Buchdrucker es als ihre Ehrenpflicht ansehen werden, jeglichen Zugang von Arbeitskräften nach Schweden fernzuhalten.

Die schwedische Regierung, die bis jetzt ihre Pflichten in größtenteils verletzter, indem sie anscheinend ein vermittelndes Eingreifen als eine politische Niederlage betradtete. Scheint nach den letzten Nachrichten die uns vor Schluß des Blattes zu Gesicht kommen, auch ihre Taktik geändert zu haben. Ein Telegramm des „Vorwärts“ aus Stockholm vom 13. September besagt, daß nach einem soeben veröffentlichten Sitzungsprotokoll der Regierung der Minister des Innern erklärte, „durch die Wiederaufnahme der Arbeit in den öffentlichen Betrieben, sowie dort, wo „Vertragssbrüche“ vorgekommen, hat sich die Lage dahin verändert, daß nur der Kampf des schwedischen Arbeitgebervereins gegen die Landesorganisation der Gewerkschaften übrig bleibt. Die Regierung hat daraufhin beschlossen, auf Grund des Gesetzes betreffend Vermittlung in Arbeitskonflikten, einen besonderen Vergleichsbeamten zur Vermittlung in diesem Kampfe zu ernennen. Hierzu wurde der Stadtnotar Gebergorg bestimmt. Ihm wurden drei Beiräte zur Seite gestellt, die eine Vermittlung in allen vorliegenden Differenzen versuchen sollen; besonders soll auch der Versuch gemacht werden, eine Vereinbarung über die Behandlung von Konflikten zwischen den beiden kämpfenden Organisationen zustande zu bringen, und zwar auf der gleichen Grundlage, auf der zwischen dem Unternehmerverband der Maschinenindustrie und der Arbeiterschaft eine solche Vereinbarung bereits besteht. Im wesentlichen bedeutet dieser Beschluß der Regierung nur, daß sie nicht mehr der Vermittlung im Wege stehen will. Sie gibt dadurch ihre bisherige Haltung auf, durch die sie die Vergleichsbeamten behinderte, ihre gesetzliche Pflicht, zu vermitteln, zu erfüllen.

Gleichzeitig werden jetzt die offiziellen Zahlen über die Verluste mitgeteilt, die der Staat an Umsätzen im Postwesen und Spiritushandel durch den Generalstreik zu verzeichnen hat. Sie betragen für den Monat August mehr als vier Millionen Kronen.

Will die schwedische Arbeiterschaft ihren Heldentampf im letzten Stadium siegreich beenden, dann ist sie mehr denn je auf die Unterstützung des Proletariats aller Länder angewiesen. Die deutschen Arbeiter werden ihre Pflicht nach wie vor erfüllen. So hat der soeben eröffnete Leipziger Parteitag zu den bereits aus der Parteifasse bewilligten 20 000 Mark weitere 30 000 Mark den schwedischen Kämpfern überwiesen.

Sechste Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Entgegen der Bestimmung der 5. Internationalen Konferenz (Kristiania), nach welcher die nächste Konferenz 1910 in Wien stattfinden sollte, wurde dieselbe jedoch schon in diesem Jahre und zwar vom 30. August bis 1. September in Paris abgehalten, um so dem Präsidenten der amerikanischen Arbeiterföderation (American Federation of Labor) zu ermöglichen, an derselben teilzunehmen und um zugleich mit der französischen Konföderation, mit welcher die Beziehungen des Internationalen Sekretariats in den letzten Jahren nur sehr lose gewesen waren, wieder in engere Verbindung treten zu können. Zu dem Berichte des Internationalen Sekretärs legten an die Konferenz wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Teilnahme der amerikanischen Gewerkschaften zu deren Anschluß an das Internationale Sekretariat führen werde. Damit würde die internationale Verbindung sich auf alle Länder, die zurzeit sich dem Internationalen Sekretariat anschließen können, erstrecken; denn diesem gehören bereits an: die Landeszentralen von England, Frankreich, der Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien.

Die Tagesordnung war eine ungemein reichhaltige, weshalb denn auch außer den zwei in Aussicht genommenen Verhandlungstagen ein dritter hinzugenommen werden mußte. Der Antrag der französischen Konföderation, die Öffentlichkeit von den Verhandlungen auszuschließen, wurde nach langer Debatte abgelehnt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Sympathieerklärung für die kämpfenden schwedischen und spanischen Arbeiter angenommen, dann noch der von einem amerikanischen Arbeitslosenkomitee entsandte Delegierte als Gast zugelassen.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs zog eine lange Debatte über die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zur internationalen Gewerkschaftsbewegung nach sich. Compers, der amerikanische Vertreter, erklärte, daß ein Anschluß seiner Landeszentrale an das Internationale Sekretariat mit Bestimmtheit zu erwarten sei, wenn dadurch die Autonomie der amerikanischen Gewerkschaften, besonders, soweit es die eigenen und speziell amerikanischen Angelegenheiten betrifft, nicht angetastet werde. Den Anschluß jetzt schon zu erklären, sei er nicht ermächtigt. Eine entsprechende Resolution wurde bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt, in eine Diskussion darüber jetzt nicht eingetreten.

Die Freizügigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in den verschiedenen Ländern wurde auf Antrag Deutschlands Gegenstand einer längeren Aussprache, wobei besonders den Engländern gegenüber der Vorwurf erhoben wurde, sie hätten zur Durchführung der hierauf bezüglichen Beschlüsse der letzten Konferenzen nicht genügend getan.

Nachdem Compers den Antrag der Amerikanischen Landeszentrale auf das Studium der Frage der Errichtung einer Internationalen Arbeitskonföderation begründet, wird der Antrag der französischen Konföderation auf „Abhaltung inter-

nationaler Gewerkschaftskongresse“ beraten. Sämtliche anwesende Delegierte, mit Ausnahme der Franzosen, waren der Meinung, daß solche Kongresse praktisch völlig undurchführbar sind, mindestens solange, wie die internationalen Verbindungen nicht ganz bedeutend fester sind.

Die Frage des Legitimationsstartenzwanges für ausländische Arbeiter in Preußen und der hierzu von den Belgiern gestellte Antrag, die gewerkschaftliche Internationale solle mit der politischen Internationale zusammen arbeiten, um die Abschaffung dieses Zwanges in Preußen herbeizuführen, erregte eine nochmalige, sehr ausgedehnte Diskussion über „Gewerkschaft und Politik“. Aus Italien und Oesterreich, neben Deutschland, wurde berichtet, daß in den dortigen Parlamenten die Regierung in dieser Frage interpelliert worden sei. Das Gleiche müsse in allen anderen Ländern geschehen. Auf Vorschlag der Engländer wird eine Resolution beschlossen, welche alle Landeszentralen auffordert, mit allen Mitteln für die Abschaffung des Legitimationsstartenzwanges tätig zu sein.

Eine Resolution der Amerikaner, welche sich gegen die Einführung von Arbeitskräften vor oder während Lohnkämpfen wendet, wird nach mündlicher Begründung zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Angenommen wird eine Resolution der Streikbrecher, in welcher die Handlungsweise der Streikbrecher auf das Entscheidende verurteilt und das Vorgehen der englischen Arbeiterpartei begrüßt wird, welche versucht, ein das Anwerben von Truppen zu militärischen Zwecken im Auslande verbietendes englisches Gesetz auch auf das Anwerben von Arbeitern in größerer Zahl im Auslande auszuweiten.

Auf Antrag der Dänen wird ein Antrag angenommen, welcher es als wiünschenswert bezeichnet, das größte Gewicht auf die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit zu legen.

Zur Frage der Seimarbeit wird eine ganz besondere Beachtung derselben angeregt und beschlossen, überall auf eine gesetzliche Regelung zu dringen.

Als Internationaler Sekretär wird Legien (Deutschland) einstimmig wiedergewählt und Waba best zum Tagungsort der nächsten Konferenz bestimmt, die 1911 stattfinden wird. Die Engländer hatten vorgeschlagen, die Konferenz im Anschluß an den Kongreß der englischen Federation of Trade Unions in England abzuhalten.

Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 21. September, um 7 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Kolleg 4, Schwimmbad 8, 2 Tr. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Parteibericht. 3. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Lokalbeiträge von 5 auf 10 Pf. 4. Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes.

Nürnberg-Fürth. Mitgliederversammlung am Montag, den 20. September, abends 8 Uhr, im „Blauen Pfau“, Neuegasse. Tagesordnung: 1. Bericht vom Gauag in München. 2. Abrechnung vom Ausflugsstränzchen in Muggenhof. 3. Verbandsangelegenheiten.

Adressenveränderungen.

Chemnitz.
Vorstand: Frau Helene Wagner, Chemnitz, Holbeinstr. 44 II r.
Stellvertretende Kassiererin: Frau Franziska Hoffmann, Chemnitz, Talstr. 15 III.
Unterstützungsauszahlung Sonntags vorm. 9—10 Uhr.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Sonnabend, den 25. September 1909, abends 8 Uhr

Mitglieder - Versammlung

im „Pantheon“, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal.
2. Vortrag über: Reiseberichte in Spanien. Referent: H. Freitag.
3. Verbandsangelegenheiten.

Wir verweisen noch ganz besonders darauf, daß die künftigen Versammlungen erst um 8 Uhr beginnen, um einen besseren Besuch zu erzielen.

Die Ortsverwaltung.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 38.

Berlin, den 18. September 1909.

15. Jahrgang.

Der Zug in die Fabrik.

Manche Philanthropen, Herren und Damen, der bürgerlichen Gesellschaft wundern sich über die Zunahme der Fabrikarbeit verheirateter Frauen und Mütter; in ihrer Menschenfreundlichkeit können sie nicht begreifen, daß die Frau und Mutter nicht Arbeit genug in ihrem Haushalt hat, sondern noch in die Fabrik geht. Die Fabrikarbeiterin fühlt sich nur wohl in der Fabrik, und wenn sie heiratet, dann treibt sie es bald wieder hinein. An der eigenen Hauswirtschaft findet sie selten Freude, der Gang geht in die Fabrik. Man versucht diese Behauptung damit zu motivieren, daß die Fabrikarbeiterin nicht aus der gewohnten Umgebung und Gesellschaft heraus wolle und daher für keine andere Arbeit mehr taue.

Wahr ist es, daß die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen rapide steigt. Aus der Gewerbezahlung des Jahres 1907 geht hervor, daß heute mindestens 1½ Millionen verheirateter Frauen beruflich tätig sind. Ohne Zweifel hätten alle diese Frauen Beschäftigung in eigenem Haushalt. Arbeit hätten sie überreichlich, wenn sie ihre Kinder beaufsichtigten und ihre Wohnungen zu einem gemütlichen Heim gestalteten, wo nach des Tages Last und Mühen behagliche Stunden Familienglücks verlebt werden können. Aber es ist ein trauriges Zeichen, daß die proletarische Frau und Mutter kaum noch Zeit findet, ihre vornehmste und natürliche Aufgabe erfüllen zu können, Erzieherin und Bildnerin ihrer Kinder zu sein. Die hohen Pflichten der Mutter muß die Arbeiterfrau leider sehr oft so nebenbei erleben nach Schluß der Erwerbsarbeit.

In unserer kapitalistischen Weltordnung ist die Frau zur Lohnarbeiterin geworden, weil ein allmächtiges Unternehmertum glaubt, ein verbrieftes Recht auf die Arbeitskraft aller Proletarier, ohne Unterschied des Geschlechts, zu haben. Die Löhne die den männlichen Arbeitern vielfach gezahlt werden, stehen in gar keinem Vergleich zu den herrschenden Lebensmittelpreisen; um einen Ausgleich zu schaffen, ist die Frau und Mutter zur Mitarbeit gezwungen. Die Frau greift also zur Fabrikarbeit, hausindustriellen Beschäftigung oder sie sucht als Stundenfrau Beschäftigung im fremden Haushalt. — Wie oft krampt sich wohl das Mutterherz in bangem Weh, wenn sie die Kinder früh morgens aus den Betten reißt, um sie in die Pflegestelle zu bringen, oder wenn sie sie einschleift und stundenlang allein läßt, um bei fremden Leuten zu arbeiten.

Und recht oft liest man in den Zeitungen kurze, kalte Notizen, die Unglücks- oder Todesfälle derart allein gelassener Kinder melden. Die bürgerlichen Zeitungen registrieren solche Fälle wie folgt:

„Die Aufwarterin Sch. hatte gestern bei ihrem Weggange zur Arbeit ihr 3¼jähriges Kind im Kinderwagen liegend allein in der Wohnung zurückgelassen. Bei ihrer Heimkehr fand sie das Kind erstickt. Betten und Wagen waren angepöbft.“

Auch die Fabrikarbeiterin ist während ihrer 10- oder 11stündigen Arbeitszeit außer Stande, ihrem Muttergefühl Rechnung zu tragen. Saufen und brausen gehen die Maschinen ihren Gang, Träume von Mutterglück und Mutterstolz, geträumt am Webstuhl, an der Stanzmaschine usw., ziehen gar leicht den Verluft gesunder Gliedmaßen nach sich. — Die um Lohn arbeitende Frau und Mutter geht wahrlich nicht aus Freude an dem Fabrikleben, sondern aus Not in die Fabrik; dies war bisher eine alltägliche Erscheinung und sie wird in Zukunft noch mehr zur zwingenden Notwendigkeit werden. — Kurzzeit steigen die Haushaltskosten enorm durch die neuen Steuern, womit die notwendigen Lebensmittel und Ge-

brauchsgegenstände belegt worden sind, und das zu einer Zeit, wo die Folgen der Wirtschaftskrisis, verbunden mit Arbeitslosigkeit, als Begleiterscheinung unserer verrückten kapitalistischen Gesellschaftsordnung, noch nicht einmal ganz verschmerzt sind. Die Mehl- und Brotpreise sind seit Januar dieses Jahres stetig gestiegen. Im Januar betrug der Brotpreis im Durchschnitt 30 Pfg. pro Kilo, heute beträgt er 33 Pf., dies kommt einer Preissteigerung von 10 Proz. gleich. Dazu all die Verteuerungen der übrigen Lebensmittel. Die monatliche Ausgabe für Lebensmittel für eine vierköpfige Familie hat sich seit Januar um reichlich 3 Mark gesteigert.

Seit Januar dieses Jahres bewegte sich der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie, nach den Durchschnittspreisen des Weltmarktes, wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
22,46	22,37	22,47	22,59	22,87	23,21

Dazu kommen nun vor allem noch die Belastungen auf Kaffee, Tee, Zündhölzer usw. Nach dieser Aufmachung wird der Verdienst des Mannes ferner noch weniger ausreichen, um die Lebensbedingungen seiner Familie zu beschaffen und die Folge ist, daß die verheiratete Frau und Mutter in noch stärkerem Grade zur Mitarbeit gezwungen ist.

Also, ihr menschenfreundlichen Herren und Damen des Bürgertums, hört, weshalb die Frau und Mutter in die Fabrik geht; nicht aus Liebhaberei, sondern deshalb, um genügend Brot für ihre Kinder zu beschaffen.

Wollt ihr diesem kulturwidrigen Zustand abhelfen, so wirkt auf eure Klaffengenossen ein, die als Arbeitgeber dastehen, daß sie mit ein paar Prozent Profit weniger zufrieden sind und dafür ihren männlichen Arbeitern soviel Lohn zahlen, daß sie ihre Familien ernähren können. Wirkt ferner der indirekten Besteuerung auf Lebensmittel entgegen und das Hauermittel, welches die Arbeit der verheirateten Frau eindämmt, ist gefunden.

Aber ebenso gut könnte man von einem Dornstrauch Feigen verlangen.

Deshalb bleibt für die Arbeiterinnen nichts übrig, als aus eigener Kraft für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu fordern.

Arbeiterinnen, herbei zur Organisation! Durch Teilnahme an der modernen Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen und politischen, wird es Euch nur möglich sein, Euer Recht zu erkämpfen und der Gesellschaft, die mit Hilfe der bürgerlichen Parteien Euch die Lebenssteuerung beschert hat, die erhöhten Substanzmittel durch Lohnforderungen abzuwingen. Fr.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Die Unterhaltspflicht.

Auf Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht ist der Mann nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit verpflichtet, der Frau Unterhalt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung besteht für die Frau, wenn der Mann außerstande ist, sich selbst zu ernähren. Leben die Ehegatten getrennt, so ist, so lange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines getrennten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalte zum Gebrauche herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind, oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden. Während des

Scheidungsprozesses kann der Anspruch auf Unterhaltungsgewährung nicht nur im Wege der einstweiligen Verfügung, sondern auch durch ordentliche Klage geltend gemacht werden.

Ebenso wie die Ehegatten verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren, ist diese Verpflichtung gesetzlich den Verwandten in gerader Linie auferlegt. Keine Unterhaltspflicht besteht dagegen unter Geschwistern, ferner unter Vorgeschwägerten, zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, sowie zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern. Unterhaltungsrechtlich ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalte gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sind die Eltern in einem solchen Falle nicht befugt, aus den verfügbaren Mitteln zur Sicherung ihres eigenen standesgemäßen oder auch nur notwendigen Unterhalts etwas vorweg zu nehmen.

Soweit die Unterhaltspflicht einer Frau ihren Verwandten gegenüber davon abhängt, daß sie zur Gewährung des Unterhalts imstande ist, kommt die dem Manne an dem eingebrachten Gute zustehende Verwaltung und Nutznießung nicht in Betracht. Hiernach muß also das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Mannes gegenüber dem Rechte eines unterhaltungsberechtigten Verwandten der Frau auf Unterhalt zurücktreten, und der Mann muß sich gefallen lassen, daß die Nutzungen, ja sogar der Stamm des eingebrachten Gutes zur Deckung des Unterhalts des Verwandten der Frau aufgebraucht werden. Soweit die Unterhaltspflicht eines minderjährigen Kindes seinen Verwandten gegenüber davon abhängt, daß es zur Gewährung des Unterhalts außerstande ist, kommt die elterliche Nutznießung an dem Vermögen des Kindes nicht in Betracht.

Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltungsrechtlich. Die Unterhaltspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung und dem Verhältnis der Erbteile. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter; steht die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater. Ist z. B. von mehreren Kindern das eine oder andere leistungsunfähig, so können die Eltern vor den anderen leistungsfähigen Kindern den vollen Unterhalt verlangen. Der Ehegatte eines Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Das gleiche gilt auch dann, wenn der Bedürftige gegen seinen früheren Ehegatten im Falle der Scheidung, der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft oder Auflösung der Ehe durch Wiederverheiratung nach erfolgter Todeserklärung unterhaltungsrechtlich ist.

Sind mehrere Bedürftige vorhanden und ist der Unterhaltspflichtige außerstande, allen Unterhalt zu gewähren, so gehen unter ihnen die Abkömmlinge der Verwandten der aufsteigenden

Linie, unter den Abstammlichen diejenigen, welche im Falle der gesetzlichen Erbfolge als Erben berufen sein würden, den übrigen Abstammlichen, unter den Verwandten der aufsteigenden Linie die näheren den entfernteren vor. Der Ehegatte steht den minderjährigen unverheirateten Kindern gleich; er geht anderen Kindern und den übrigen Verwandten vor. Ein geschiedener Ehegatte geht den volljährigen oder verheirateten Kindern und den übrigen Verwandten vor.

Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (Standesgemäßer Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf; bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Wer durch sein sittliches Verhalten bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen. Der gleichen Beschränkung unterliegt der Unterhaltungsanspruch der Abstammlichen, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verschuldung schuldig machen, die den Unterhaltungspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltungsanspruch der Großeltern und der weiteren Voreltern, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen. Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintretenden Beschränkung seines Anspruchs nicht andere Unterhaltungspflichtige in Anspruch nehmen. Der Unterhalt ist durch Entziehung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen. Haben Eltern einem unverheirateten Kinde Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern. Das Recht des Vaters, die Art der ihm obliegenden Unterhaltungsgewährung selbst zu bestimmen, hat seine Grenze darin, daß der Unterhalt in der dargebotenen Art dem Kinde erreichbar sein muß.

Für die Vergangenheit kann der Berechtigte Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur von der Zeit an fordern, zu welcher der Verpflichtete in Verzug gekommen oder der Unterhaltungsanspruch rechtsfähig geworden ist. Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden. Der Unterhaltungsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zurzeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind. Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben zu erlangen ist.

Für die unehelichen Kinder hat das bürgerliche Gesetzbuch die Unterhaltungspflicht in der Weise geregelt, daß der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet ist, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zurzeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu ernähren, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltungsgelder müssen stets für drei Monate im voraus gezahlt werden. Außer den Unterhaltungsgeldern für das Kind muß der Vater der Mutter die Kosten der Entbindung, sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Vereinbarungen über eine zu zahlende Abfindungssumme unterliegen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Als uneheliche Kinder gelten auch die im Ehebruch erzeugten Kinder, sofern der Ehemann der Mutter die Heiligkeit des Kindes erfolgreich angefochten hat. Dies muß innerhalb eines Jahres von dem Tage ab gerechnet geschehen, mit welchem der Mann die Geburt des Kindes erfährt. Solange dies nicht geschehen, können Ansprüche gegen den wirklichen (außerhehlichen) Erzeuger seitens des Kindes mit Erfolg nicht geltend gemacht werden.

Zum Schlusse soll noch bemerkt werden, daß die Unterhaltungsgelder vom Lohn in Abzug gebracht werden können. Auch kann nach § 361 Abs. 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden, wer, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Diesen Paragrafen hat man auch schon gegen Erzeuger unehelicher Kinder in Anwendung zu bringen versucht. ☉

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Preistreiberien am Getreidemarkt. — Die Welsternte und Deutschlands Brotgetreideernte. — Der Rückgang der Getreidepreise.

Auf dem Getreidemarkt hat man sich allmählich von der sehr auskömmlichen Welsternte 1909 überzeugt. Blick man zurück auf die Haussiebewegung im laufenden Jahre, die hauptsächlich mit den als ungünstig bezeichneten Ernterwartungen begründet wurde, so wundert man sich einmal wieder, wie es den an der Haussiebewegung interessierten Kreisen möglich war, auf bloße Besichtigungen hin die Marktstimmung so zu beeinflussen, daß die Kurssteigerungen auch von den Käufern fast als selbstverständlich hingenommen wurden. In Zeitungen, die zweifellos das Interesse der Konsumenten wahrzunehmen gewillt sind, wurden unter dem Einbruch der Preistreiberien am Getreidemarkt Schilderungen der trübsten Notlage im Hinblick auf den Winter 1909/10 entworfen und dadurch erst recht die Gesichte der Haussiers unterstützt. Ruhige und sachliche Hinweise auf die Marktverhältnisse wurden entweder nicht beachtet oder gar als irreführend bezeichnet. Als Autoritäten für die Beurteilung des Getreidemarktes kamen nur die Interessenten zum Wort. Nachdem nunmehr durch die Ergebnisse der neuen Ernte die Situation geklärt ist, will es außer einer Hand voll Haussiers, auf die alle Schuld abgewälzt werden soll, niemand mehr sein, der diese Haussiebewegung unterstützt, begünstigt, ja geradezu erst ermöglicht hat. Aber diese Haussiers können nur mit Erfolg arbeiten, wenn sie die Marktstimmung für sich haben. Und diese Stimmung schafft die Presse. Wäre in ihr eine weniger pessimistische Auffassung über die Weltversorgung mit Getreide zum Ausdruck gekommen, so hätten die Preistreiberien wahrscheinlich nicht den hohen Grad zum Nachteil unseres ganzen deutschen Wirtschaftslebens annehmen können.

Ueber die Welsternte 1909 liegen freilich zunächst auch erst Schätzungen vor, auf Grund deren man sich seine Meinung über die Getreideversorgung im Erntejahr 1909/10 bilden muß. Die sorgfältigste, aber erst vorläufige Schätzung, die schon vorliegt, stammt vom ungarischen Ackerbauministerium. Ungarn ist ein Getreideausfuhrland, und es wird daher bei seinen Schätzungen nicht ohne Not Annahmen machen, die ein größeres Sinken des Preisniveaus, als es durch den wirklichen Ernteausfall bedingt ist, veranlassen könnten. Die Schätzung des ungarischen Ackerbauministers ist also in der Regel eher zu niedrig als zu hoch. Die Schätzung der Welsternte 1909 im Vergleich zur definitiven Schätzung der Ernte des Jahres 1908 lautet in Millionen Doppelpentnern wie folgt:

	1908	1909
Weizen	867,95	939,32
Roggen	432,08	447,25
Gerste	826,54	370,40
Hafer	568,60	651,75
Weizen	976,11	1039,66

Man sieht: der Ertrag jeder Getreideart wird für 1909 wesentlich höher veranschlagt als für 1908. Der Bericht des ungarischen Ackerbauministers weist vor allem auf die starke Zunahme der Anbauflächen im laufenden Jahre als eine besonders merkwürdige Erscheinung hin. Die überseeischen

Staaten vor allem legen fortwährend Gewicht auf die Entwicklung des Getreidebaus. In Kanada nahm das Weizen-, Hafer- und Gersteanbau angeblich um mehr als 1 Million Hektar zu, während in den Vereinigten Staaten die Anbaufläche allein für Mais eine Vermehrung um 3 Millionen Hektar erfuhr. In Rußland wird die Zunahme für den Anbau von Weizen und Roggen gleichfalls auf mehr als 1 Million Hektar angesetzt, in Ostindien auf 1,2 Millionen und in Argentinien auf 850 000 bis 900 000 Hektar. In Argentinien wird der Haferbau mit besonderem Nachdruck betrieben. Auch in anderen größeren und kleineren überseeischen Ländern nahm die Anbaufläche für Weizen, Gerste, Hafer und Mais um einige hunderttausend Hektar zu.

In der ungarischen Schätzung der Welsternte ist der Ertrag von Deutschlands Ernte für Brotgetreide erheblich niedriger angegeben als für das Vorjahr. In Wirklichkeit dürfte auch ein kleineres Resultat erzielt sein, aber daß Weizen und Roggen zusammen nur 134—140 Millionen Doppelpentner ergeben sollen, ist auch nicht anzunehmen. Unter Berücksichtigung der eben erst für 1909 veröffentlichten Anbauflächen kann man vielmehr auf Grund der Saatenstandsnoten für August den wahrscheinlichen Winterertrag der deutschen Ernte in Millionen Doppelpentnern wie folgt veranschlagen:

Winterweizen	30,94
Sommerweizen	5,48
Spelz	4,49
Winterroggen	101,55
Sommerroggen	1,47

Das sind zusammen 143,93 Millionen Doppelpentner. Die auf Grund des Saatenstandsberichts des Deutschen Landwirtschaftsrates gewonnene Schätzung, die für Brotgetreide nur auf einen Ertrag von 136,87 Millionen Doppelpentner kommt, ist gleichfalls zu niedrig. Man kann nicht frühzeitig genug gegen die offensichtlich zu niedrigen Schätzungen Front machen. Die amtliche Erntestatistik für 1909 wird nämlich erst im Dezember bekannt. Die Preisbildung für Getreide wird aber schon heute durch die Vorstellung der neuen Ernte beeinflusst. Es ist daher nicht gleichgültig, welche Annahmen sich gleich zu Beginn des Erntejahres in den Kreisen des Getreidehandels über den Ertrag der diesjährigen Ernte festsetzen.

Der Rückgang der Preise auf dem Getreidemarkt setzte Anfang des vorigen Monats ein und ist bei Weizen relativ schon stärker als bei Roggen. Es notierte nämlich an der Berliner Produktenbörse die Tonne im September lieferbar in Markt-

	Weizen	Roggen
am 4. August	229,—	185,25
" 11. "	218,25	176,25
" 18. "	218,50	176,—
" 26. "	210,50	172,25
" 4. September	210,25	170,75

Für Roggen beträgt die Ermäßigung in der Zeit vom 4. August bis 4. September 7,8, für Weizen 8,2 Proz. Der Rückgang dürfte voraussichtlich noch einige Zeit anhalten. Jedenfalls ist durch die Entwicklung der diesjährigen Ernte die Gefahr einer weiteren Mehl- und Brotpreisteuerung abgewehrt.

Wer hat aber nun den Schaden aus der ungewöhnlichen Preishausse während des laufenden Jahres zu tragen? Nur ein Teil der Verteuerung kann auf den Konsum abgewälzt werden. In der Hauptsache sind es Händler, Müller, teilweise auch Bäcker, die schwer geschädigt werden können, wenn es ihnen nicht gelang oder gelingt, das Risiko, das sie aus den Abschlüssen zu den hohen Preisen zu laufen haben oder hatten, durch spekulative Operationen zu verringern.

Berlin, 5. September 1909.

Rich. Calwer.

Literatur.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 17 heben wir hervor: Der Rat der Alten. — Die jugendlichen Arbeiter in der Arbeiterversicherung. Von Fr. Kleis. — Wie ich denken lernte. Von Paul Rudolf. — Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf. Von W. Kaufmann. — Vom Artier zum Menschen. Von M. S. Baage. — Großstreik. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz, usw.

Beilage: Weiss recht war. Erzählung von H. Ger. — Wifion der Arbeit. Gedicht von Bernhard Wilhelm. — Menschen und Götter. Von G. Eckstein. — Bibl Hundertmarks Zukunftsraum. Von Wilhelm Scharrelmann.